ANF/VII/0058

Von: Bernd Lange
Gesendet: Samstag, 17. April 2021 10:49:17 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Hänsch, Andrea; Stadtpräsident
Betreff: Anfragen an die Verwaltung

Geehrter Herr Stadtpräsident
Geehrter Herr Oberbürgermeister
Geehrte Damen und Herren

Aus der Antwort DS NR. ANF/VII /0047 ergeben sich für mich mehrere Nachfragen Zur Morizanenstraße weshalb erfolgte hier auf Höhe der Hausnummer 8 eine Verkleinerung der gekennzeichneten Parkflächen? Merkwürdiger Weise nach dem ich meine Anfrage gestellt habe und nur diese beiden Parkflächen sind betroffen. Weiterhin ist die Straßen Breite der nördlichen Anbindung der Morizanenstraße an die Obotritenstraße breiter als die Südliche?
Weiterhin wird durch REMONDIS diese Straße nicht befahren so dass die Anwohner ihre Tonnen zur Obotritenstraße bringen müssen, trotz ihre Aussage das REMONDIS nichts bekannt sei über Probleme dort?

Zum REWE Markt Neubau Oststadt
Die Baugenehmigung wurde am 13.07.2020 erteilt, weshalb musste die Stadtvertretung am 10.09.2021 den Beschluss 195/10/20 fassen? Hätte diese nicht vor Baubeginn ergehen müssen? So drängt sich hier mir der Verdacht auf das nach Belieben verfahren wird? Dass die Stadtvertretung mit diesem Beschluss eine Alibi Veranstaltung sein könnte? So dass das Baurecht erst nachträglich geschaffen wurde?
PS. Ich bin auch ein Freund der unkomplizierten einfache Wege aber durch einen Überfallartigen Anruf kann man Nachfragen aus der Stadtvertretung nicht klären, so ergehen die Nachfragen schriftlich, auch verwechselte die Mitarbeiterin die Beschlussvorlagen?

Weiterhin hatte ich zum Taktung der Line 6 und der Anbindung der Lutzienstraße an den Stadtbusverkehr an die Verwaltung gewandt. Mir wurde mitgeteilt das es im in zweiten Halbjahr 21 dazu Gespräche mit dem Landkreis als Träger der ÖPNV geben werde. Ich war bereit dort mitzuwirken. Mit einigem Erstaunen erfuhr ich aus der Presse dass sich andere diesem Thema angenommen haben. Warum dies nicht im Stadtentwicklungsausschuss geschehen ist? Auch hätte ich mir vorab gewünscht dort mich mit einzubringen?
Mit besten Grüßen Bernd Lange

Bernd Lange

STADT NEUBRANDENBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Bernd Lange

10. 05.2021

ANF/VII/0058 – Ihre Anfrage vom 19.04.2021
Frage 1 - Baugebiet Steep, Morizanenstraße
Frage 2 - REWE-Markt, Oststadt
Frage 3 - Nahverkehr, Buslinie 6
Fragen 1 und 2 im Zusammenhang mit ANF/VII/0047 vom 05./25.01.2021

Sehr geehrter Ratsherr Lange,

zu Ihren Fragen, Anfrage ANF/VII/0058 vom 19.04.2021 nehme ich wie folgt Stellung:

1. **Baugebiet Steep, Morizanenstraße**

Frage:

Aus der Antwort DS Nr. ANF/VII/0047 ergeben sich für mich mehrere Nachfragen zur Morizanenstraße. Weshalb erfolgte hier auf Höhe der Hausnummer 8 eine Verkleinerung der gekennzeichneten Parkflächen (Merkwürdigerweise erfolgte dies, nachdem ich meine Anfrage gestellt habe, und nur diese beiden Parkflächen sind betroffen.)? Weiterhin ist die Straßenbreite der nördlichen Anbindung der Morizanenstraße an die Obodritenstraße breiter als die südliche?
Weiterhin wird durch REMONDIS diese Straße nicht befahren, so dass die Anwohner ihre Tonnen zur Obodritenstraße bringen müssen, trotz Ihrer Aussage, dass REMONDIS nichts bekannt sei über derartige Probleme?

Antwort:

Die von Ihnen angesprochene Verkleinerung der beiden Parkstände vor der Morizanenstraße 8 erfolgte im Rahmen der Mängelbeseitigung vor Endabnahme der gesamten Verkehrsanlagen des Wohngebietes „Steep", 3. Bauabschnitt Nord. Die Parkstände wurden hier und auch an anderen Stellen abweichend vom Projekt zu breit gepflastert, was bei einer Vorabnahme durch uns bemängelt wurde.
Die Fahrbahn der in die Obodritenstraße einmündenden Morizanenstraße ist an beiden Stellen 5,50 m breit. Dies entspricht den Festsetzungen des B-Planes Nr. 82 „Steep", der hier aus fahrgeometrischen Gründen eine geringfügige Aufweitung der Einmündungsbereiche vorsieht.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

Nach Rücksprache mit der Firma REMONDIS Seenplatte GmbH (REMONDIS) ist es tatsächlich so, dass vor der Hausnummer 8 eine punktuelle Engstelle zwischen den dortigen Parkständen und einem einzelnen Beleuchtungsmast besteht. Die Durchfahrtsbreite beträgt hier etwa 3 m, was grundsätzlich ausreichend ist.

Durch nicht direkt am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge ist es jedoch in der Vergangenheit dazu gekommen, dass einzelne Fahrer des Entsorgungsunternehmens eine Befahrung aufgrund mangelnder seitlicher Sicherheitsabstände abgelehnt haben.

Wir haben uns inzwischen mit der Firma REMONDIS vor Ort über eine Lösung verständigt. Diese sieht vor, dass die beiden Parkstände zurückgebaut werden und gegenüberliegend auf der Seite des Beleuchtungsmastes ein neuer Parkstand hergestellt wird. Damit wird die v. g. Engstelle beseitigt. Die Durchführung ist für Mai 2021 geplant.

2. REWE-Markt, Oststadt

Frage:

Die Baugenehmigung wurde am 13.07.2020 erteilt. Weshalb musste die Stadtvertretung am 10.09.2020 den Beschluss 195/10/20 fassen? Hätte dieser nicht vor Baubeginn ergehen müssen? So drängt sich hier mir der Verdacht auf, dass nach Belieben verfahren wird, und dass die Stadtvertretung mit diesem Beschluss eine Alibi-Veranstaltung sein könnte (das Baurecht erst nachträglich geschaffen wurde)!

Antwort:

Der Neubau des REWE-Marktes befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15", welcher in der Stadtvertretersitzung am 16.05.2019 als Satzung beschlossen und am 29.05.2019 veröffentlicht bzw. bekannt gemacht wurde. Die Baugenehmigung hätte ab diesem Zeitpunkt auf dieser Grundlage erteilt werden können. Die Beschlussfassung des Beschlusses 195/10/20 (Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 118 „Einzelhandel Oststadt") vom 10.09.2021 hätte für die Baugenehmigung nicht vorher ergehen müssen, da es sich hier um einen Bebauungsplan handelt, welcher der strategischen Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg dient. Planungsziel ist die Steuerung des Einzelhandels zur Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche und der Nahversorgung der Bevölkerung. Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 43 ist hier neben weiteren Flächen (z. B. Kaufland, Lindetalcenter usw.) als zentraler Versorgungsbereich entsprechend des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Neubrandenburg (1. Fortschreibung 2019) dargestellt.

3. Nahverkehr, Buslinie 6

Frage:

Weiterhin hatte ich mich zur Taktung der Linie 6 und der Anbindung der Lutizenstraße an den Stadtbusverkehr an die Verwaltung gewandt. Mir wurde mitgeteilt, dass es im zweiten Halbjahr 21 dazu Gespräche mit dem Landkreis als Träger des ÖPNV geben werde. Ich war bereit, dort mitzuwirken. Mit einigem Erstaunen erfuhr ich aus der Presse, dass sich andere diesem Thema angenommen haben. Warum ist dies nicht im Stadtentwicklungsausschuss geschehen? Auch hätte ich mir vorab gewünscht, dort mich mit einzubringen.

Antwort:

Ihre Anfrage wurde zum Anlass genommen, die ÖPNV-Bedienung des Wohngebietes Steep zu überprüfen und gemeinsam mit der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH nach Lösungen zu suchen. Das Ergebnis wurde gemäß § 8 (1) 6 Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit (zuständiger Fachausschuss) am 22.02.2021 vorgestellt. Das Protokoll mit den Anlagen ist am 29.03.2021 bestätigt und entsprechend im SessionNet veröffentlicht worden. Für Fragen steht Ihnen Frau Schwahn zur Verfügung (Telefon 0395 555-2605).

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Witt
Oberbürgermeister